

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion DIE LINKE.	Nr.	VO/2021/4041 öffentlich
	Datum:	16.08.2021
Kommunaler Ordnungsdienst		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beauftragt den Bürgermeister der Hansestadt Wismar zu prüfen, ob die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes möglich ist. Der Bericht zu dieser Prüfung sollte eine klare Aussage zu den zu erwartenden Personal und Sachkosten und eine Prognose der zu erwartenden Ordnungsgelder enthalten, sowie einen Vorschlag zur Deckung.

Begründung:

Erfolgt mündlich. Beispielhaft hier ein Auszug der Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienste der Stadt Parchim.

- Kontrolle des ruhenden Verkehr
- Kontrolle der Einhaltung der STVO
- Kontrolle Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum
- Parken in öffentlichen Grünanlagen
- Einhaltung Ordnung und Sauberkeit
- Schutz von Kinderspielflächen (Verunreinigung und missbräuchliche Nutzung, Rauchen, Trinken von Alkohol)
- Lärmbelästigung
- Grillen/Abbrennen offener Feuer
- Leinenzwang
- Tier-/Hundekot
- Anliegerpflichten
- örtliche Ermittlungen für das Einwohnermeldeamt
- Kontrollen zur Einhaltung gewerblicher Bestimmungen (Gaststättengesetz, Jugendschutzgesetz, Spieleverordnung, Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Preisangabenverordnung, Nichtrauchererschutzgesetz)
- Ermittlungstätigkeiten für die Ausländerbehörde
- Sonstige Kontroll- und Prüfaufgaben
- Kontrollen Einhaltung Winterdienst

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)